***Grant Agreement* für Erasmus+ Hochschulbildung: Studium**

Technische Hochschule Rosenheim Erasmus-Code: D ROSENHE01

International Office, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim

nachfolgend bezeichnet als „die Einrichtung“, für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung vertreten durch Tamara Hormaier, Erasmus+ Institutional Coordinator,

und

Herr/Frau

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Geschlecht:

Matrikelnummer:

Studienjahr:

Studienphase:

Fachrichtung:

Code:

Anzahl der abgeschlossenen Hochschulstudienjahre:

Der Teilnehmer erhält: [ ]  finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU

 [ ]  Zero Grant-Förderung

[ ]  finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU in Kombination mit Zero Grant-Förderung

Der Gesamtbetrag umfasst:

[ ]  Förderrate für die individuelle Unterstützung für physische Langzeitmobilität

[ ]  Förderrate für die individuelle Unterstützung für physische Kurzzeitmobilität

[ ]  Aufstockungsbetrag (Top Up) für Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen auf Langzeitmobilität

[ ]  Aufstockungsbetrag (Top Up) für Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen auf Kurzzeitmobilität

[ ]  Aufstockungsbetrag (Top Up) für Praktika

[ ]  Aufstockungsbetrag (Top Up) für Green Travel

[ ]  Unterstützung für Teilnehmende mit Behinderung (basierend auf den realen Kosten)

Bankkonto, an das die finanzielle Unterstützung aus ERASMUS+-Mitteln der EU gezahlt werden soll:

Kontoinhaber (falls nicht Teilnehmer):

Name der Bank (BC-/BIC-/SWIFT-Nummer):

Kontonummer/IBAN:

nachfolgend bezeichnet als „der Teilnehmer“, haben die unten aufgeführten besonderen Bedingungen und Anhänge, die fester Bestandteil dieser Vereinbarung sind („die Vereinbarung“), vereinbart:

Anhang I Learning Agreement for Erasmus+ mobility for studies

Anhang II Allgemeine Bedingungen

Anhang III Erasmus+ Charta für Studierende

Die in den besonderen Bedingungen aufgeführten Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen in den Anhängen.

[Anhang I muss nicht zwingend in Papierform mit Originalunterschriften ausgetauscht und vorgelegt werden. Je nach nationaler Gesetzgebung oder institutionellen Richtlinien sind gescannte oder digitale Unterschriften zulässig.]

BESONDERE BEDINGUNGEN

**Hinweis:** Die Gültigkeit dieses Vertrages ist vorbehaltlich der Durchführbarkeit und ist anhand der amtlichen Reisewarnungen zu überprüfen. Die finanzielle Förderung setzt eine physische Anwesenheit an der Gastinstitution voraus und kann erst nach Ankunft an der Gastinstitution ausbezahlt werden. Die finanzielle Förderung ist auf den Zeitraum der physischen Mobilität beschränkt. Wird die Mobilität zu einem Teil oder für die gesamte Dauer als virtuelle Mobilität durchgeführt wird die Mobilität für den entsprechenden Zeitraum nicht finanziell unterstützt.

Die Dauer der physischen und/oder virtuellen Anwesenheit muss von der Gastinstitution zur Ermittlung der tatsächlichen Förderdauer explizit bestätigt werden.

ARTIKEL 1 – GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

1.1 Die TH Rosenheim gewährt dem Teilnehmer Unterstützung bei einer Mobilitätsmaßnahme für Studium am/an der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name der Institution) in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Land) im Rahmen des Programms Erasmus+.

1.2 Der Teilnehmer nimmt die in Artikel 3 vereinbarte Unterstützung an und verpflichtet sich, die Mobilitätsmaßnahme für das Studium wie in Anhang I beschrieben durchzuführen.

1.3 Beide Parteien können Änderungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Änderung von Start- oder Enddatum der Mobilität, mittels einer förmlichen Benachrichtigung in Schriftform oder auf elektronischem Wege vorschlagen und diesen zustimmen.

ARTIKEL 2 – INKRAFTTRETEN UND DAUER DER MOBILITÄTSPHASE

2.1 Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die letzte der beiden Parteien in Kraft.

2.2 **Die Mobilitätsphase beginnt frühestens am** (DD/MM/YYYY) **und endet spätestens am** (DD/MM/YYYY).
Die Mobilitätsphase beginnt am ersten Tag, an dem der Teilnehmer an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss. Die Mobilitätsphase endet am letzten Tag, an dem der Teilnehmer an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss.

2.3 Der Teilnehmer erhält finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU für 5-30 Tage.

2.4 Die Gesamtdauer der Mobilitätsphase darf höchstens 12 Monate inklusive der Zeiträume einer Zero Grant-Unterstützung betragen.

2.5 Anträge an die entsendende Einrichtung auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer müssen spätestens einen Monat vor dem ursprünglichen Ende der Mobilitätsphase eingereicht werden.

2.6 Das *Transcript of Records* oder Praktikumszeugnis (oder eine diesen Dokumenten beigefügte Erklärung: im Falle des ERASMUS+ Studiums das Certificate of Stay) muss das bestätigte Start- und Enddatum der Mobilitätsphase enthalten.

ARTIKEL 3 – FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

3.1 Die **finanzielle Unterstützung** aus Erasmus+-Mitteln der EU für die Mobilitätsphase beträgt **maximal \_\_\_\_ EUR.** Dies entspricht 70 EUR pro Tag (Tag 1-14) bzw. 50 EUR pro Tag (Tag 15-30). Die maximal geförderte Dauer des Aufenthalts beträgt \_\_\_ Tage.

3.3 Der Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Reise- oder Inklusionsbedarf entstehen (zusätzlicher Betrag für Green Travel, zusätzlicher Betrag für geringere Möglichkeiten), werden auf der Grundlage der vom/von der Teilnehmenden vorgelegten Belege berechnet.

3.4 Eine Nutzung der Fördermittel zur Deckung ähnlicher Kosten, die bereits aus EU-Mitteln gezahlt werden, ist unzulässig.

3.5 Unbeschadet Artikel 3.4 ist der Zuschuss mit jeder anderen Finanzierungsquelle vereinbar, einschließlich Einnahmen, welche der Teilnehmer aus Arbeit neben dem Studium bzw. dem Praktikum erzielt, solange er die in Anhang I vorgesehenen Aktivitäten durchführt.

3.6 Die finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Fördermittel oder Teile davon müssen im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen aus dieser Vereinbarung durch den Teilnehmer von diesem zurückgezahlt werden.

 Sollte der Teilnehmer die Vereinbarung von sich aus vorzeitig beenden, muss er den bis dahin bereits erhaltenen Zuschuss zurückzahlen. Dies gilt nicht, wenn mit der Entsendeeinrichtung andere Vereinbarungen getroffen wurden.

 Wenn der Teilnehmer aufgrund von „höherer Gewalt“ daran gehindert wird, seine Mobilitätsaktivitäten wie in Anhang I beschrieben zu beenden, ist er berechtigt, mindestens den aktualisierten Zuschuss der tatsächlichen Dauer (akademisch relevanter Beginn/Ende) der Mobilitätsphase zu erhalten. Anteile des Zuschusses, die darüber hinausgehen, müssen an die Entsendeeinrichtung zurückgezahlt werden. Dies gilt nicht, wenn mit der Entsendeeinrichtung etwas anderes vereinbart wurde. Von der Nationalen Agentur genehmigte Fälle von höherer Gewalt muss der Projektträger berichten.

ARTIKEL 4 – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

4.1 Der Teilnehmer erhält eine Vorfinanzierung in Höhe von 75% des in Artikel 3 genannten Betrags pro Semester bis spätestens (je nachdem, was zuerst eintritt):

* innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien
* zum Datum des Beginns der Mobilitätsphase (optional: bei Eingang der Ankunftsbestätigung durch den Teilnehmer)

Legt der Teilnehmer die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Entsendeeinrichtung vor, ist ausnahmsweise eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich.

4.2 Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100 % der finanziellen Unterstützung, gilt die Übermittlung der EU-Survey-Onlineumfrage (Teilnehmerbericht) als Antrag des Teilnehmers auf Zahlung des Restbetrags der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU. Die entsendende Einrichtung hat innerhalb von 45 Kalendertagen (nach Eingang des Berichts) die Zahlung des Restbetrags oder die Aufforderung zur Rückzahlung vorzunehmen.

ARTIKEL 5 – VERSICHERUNG

5.1 Mit dem Erasmus+-Programm ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. **Der Teilnehmer muss über ausreichenden Versicherungsschutz für das Gastland verfügen und verpflichtet sich, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.**

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten des Teilnehmers an einer Versicherung des DAAD teilzunehmen. Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte bei der Versicherungsstelle beim DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Telefon: 0228/882-8770, versicherungsstelle@daad.de oder <https://www.daad.de/versicherung/de/>

Andere Versicherungsagenturen werden ebenso akzeptiert.

5.2 Der Teilnehmer erklärt, dass ausreichend **Krankenversicherungsschutz** für den Aufenthalt im o.g. Gastland besteht. Der Abschluss einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung für den Aufenthalt im o.g. Gastland ist zusätzlich zu empfehlen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, seinen Versicherungsschutz für den Aufenthalt im Gastland zu prüfen und sich ggf. entsprechend dem konkreten Bedarf zusätzlich zu versichern.
Hinweis: Die nationale Krankenversicherung des Teilnehmers bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein.

ARTIKEL 6 – SPRACHENFÖRDERUNG ONLINE (OLS) *[nur für Mobilitätsmaßnahmen, deren Hauptarbeitssprache Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch ist (weitere Sprachen nach Verfügbarkeit, jedoch nicht für Muttersprachler).]*

6.1 Der Teilnehmer muss vor Mobilitätsphase einen OLS-Sprachtest absolvieren. Dieser Test vor Abreise ist verpflichtender Bestandteil einer jeden Studierenden- bzw. Graduiertenmobilität. Ausnahmen sind einzeln zu begründen.
[Nur für Personal und Teilnehmende, deren Mobilitätsphase weniger als 14 Tage dauert] Der/die Teilnehmende kann die OLS-Sprachprüfung in der Mobilitätssprache (falls verfügbar) vor der Mobilitätsphase durchführen.

6.2 [nur für Teilnehmer an einem OLS-Sprachkurs] Der/die Teilnehmende kann an OLS-Sprachkursen teilnehmen, sobald er Zugang erhält, um den größten Nutzen aus dem Service zu ziehen.

ARTIKEL 7 – EU-Survey-Onlineumfrage (Teilnehmerbericht)

7.1 Der Teilnehmer muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase die EU-Survey-Onlineumfrage ausfüllen und übermitteln. Die Einrichtung kann von Teilnehmern, die die EU-Survey-Onlineumfrage nicht ausfüllen und übermitteln, die teilweise oder vollständige Rückzahlung der erhaltenen finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU verlangen.

7.2 Eine ergänzende EU-Survey-Onlineumfrage kann dem Teilnehmer zugesandt werden, damit eine vollständige Auswertung für Anerkennungsfragen möglich ist.

ARTIKEL 8 – DATENSCHUTZ

8.1. Die Fördereinrichtung muss dem/der Teilnehmenden die geltende Datenschutzerklärung zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zusenden, bevor diese Daten in den elektronischen Systemen zur Verwaltung der Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erfasst werden.

 <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/privacy-statement>

ARTIKEL 9 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

9.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

9.2 Sofern Streitigkeiten zwischen der Einrichtung und dem Teilnehmer die Auslegung, die Anwendung oder die Gültigkeit dieser Vereinbarung betreffend nicht gütlich beigelegt werden können, ist für solche Streitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand nach dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zuständig.

UNTERSCHRIFTEN

Teilnehmer Technische Hochschule Rosenheim

(Vorname, Nachname) Tamara Hormaier / Tina Kaffl / Sibylle Möbius

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

**Anhang I**

[Leitaktion 1 – HOCHSCHULBILDUNG]

**Learning Agreement for Erasmus+ mobility for studies**

**Anhang II**

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

**Artikel 1: Haftung**

Jede Partei dieser Vereinbarung stellt die andere Partei von jeglicher zivilrechtlichen Haftung für Schäden frei, die sie oder ihre Mitarbeiter infolge der Erfüllung dieser Vereinbarung erleiden, sofern diese Schäden nicht auf ein schweres und vorsätzliches Fehlverhalten der anderen Partei oder ihrer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Nationale Agentur von Deutschland (NA DAAD), die Europäische Kommission oder ihr Personal haften nicht für Schäden, die während der Durchführung der Mobilitätsphase entstanden sind, falls ein Anspruch im Rahmen der Vereinbarung geltend gemacht wird. Infolgedessen werden die Nationale Agentur von Deutschland (NA DAAD) oder die Europäische Kommission keinem Antrag auf Entschädigung oder Erstattung im Zusammenhang mit einer solchen Forderung stattgeben.

**Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung**

Erfüllt der/die Teilnehmende eine der sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen nicht, so ist die Organisation ungeachtet der im geltenden Recht vorgesehenen Folgen rechtlich befugt, die Vereinbarung ohne weitere Formalitäten zu kündigen oder aufzulösen, wenn der/die Teilnehmende nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung per Einschreiben tätig wird.

Kündigt der/die Teilnehmende die Vereinbarung vorzeitig oder hält er sich nicht an die Vereinbarung, so muss er die bereits gezahlte Zuwendung zurückzahlen, es sei denn, mit der Entsendeeinrichtung wurde etwas anderes vereinbart.

Im Falle einer Kündigung durch den/die Teilnehmenden aufgrund „höherer Gewalt“, d. h. einer unvorhersehbaren außergewöhnlichen Situation oder eines Ereignisses, auf das der/die Teilnehmende keinen Einfluss hat und das nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits/ihrerseits zurückzuführen ist, hat der/die Teilnehmende Anspruch auf mindestens den Betrag der Zuwendung, der der tatsächlichen Dauer der Mobilitätsphase entspricht. Etwaige Restbeträge sind zu erstatten.

**Artikel 3: Datenschutz[[1]](#endnote-1)**

Alle in der Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung und Weiterverfolgung der Vereinbarung durch die entsendende Organisation, die nationale Agentur und die Europäische Kommission verarbeitet, unbeschadet der Möglichkeit der Weitergabe der Daten an die für die Kontrolle und Prüfung gemäß den EU-Rechtsvorschriften zuständigen Stellen (Rechnungshof oder Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)).

Der/die Teilnehmende kann auf schriftlichen Antrag Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten erhalten und unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren. Er/sie sollte sich bei Fragen zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten an die Entsendeeinrichtung und/oder die Nationale Agentur wenden. Der/die Teilnehmende kann bei dem Europäischen Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Verwendung der Daten durch die Europäische Kommission einreichen.

**Artikel 4: Überprüfungen und Audits**

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, alle detaillierten Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Europäischen Kommission, der Nationalen Agentur von Deutschland (NA DAAD) oder einer anderen externen Stelle, die von der Europäischen Kommission oder der Nationalen Agentur von Deutschland (NA DAAD) ermächtigt wurde, angefordert werden, um zu überprüfen, ob die Mobilitätsphase und die Bestimmungen der Vereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

1. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie dazu, welche Daten wir erfassen, wer Zugriff darauf hat und wie wir diese Daten schützen, finden Sie unter:

https://erasmus-plus.ec.europa.eu/erasmus-and-data-protection/privacy-statement-mobility-tool<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/privacy-statement> [↑](#endnote-ref-1)